



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat
Fachbereich 1
Fachdienst Schul- und
Gebäudemanagement/Zentrale Dienste

-Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Frau
Irene Mohr

Fraktion Bündnis 90/Grüne

Herr Schlecht
Herr Stahlberg

Besucheradresse:
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Telefon: 033841 91323, 91331
Fax: 033841 91301
Interner-Service@Potsdam-Mittelmark.de
Datum 10.10.2019

Anfrage Nr. A/2019-6/015 - Nachhaltige Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Sehr geehrte Frau Mohr,

Ihre Anfrage vom 26.09.2019 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Setzt der Landkreis bei seiner Beschaffung von Waren und Dienstleistungen den Beschluss der Landesregierung um? In welcher Form?

Die Kriterien gemäß BbgVergG, betreffend das Vergabemindestentgelt, werden durch die Vergabestelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark umgesetzt. Hierzu werden die Formulare 5.3 EU und 5.4 EU, Vereinbarung über Mindestanforderungen gemäß BbgVergG, genutzt.

2. Wurden Mitarbeiter mit den Kriterien der nachhaltigen Beschaffung vertraut gemacht und haben sie eine entsprechende Schulung besucht?

Die Mitarbeiter*innen der Vergabestelle informieren sich fortlaufend zu den gesetzlichen Änderungen. Die Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Einkauf befassen sich mit der Thematik einer nachhaltigen Beschaffung und handeln im Rahmen der Möglichkeiten danach.

3. Welche nachhaltigen Kriterien gelten im Landkreis für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und Herstellung von Gebäuden?

Mit Beschlussfassung durch den Kreistag vom 6. Dezember 2019 zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2019 - 2029 wird dieses durch die Kreisverwaltung umgesetzt.

Mit Beschlussfassung durch den Kreistag vom Februar 2005 beschafft die Verwaltung ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „blauer Engel“.

4. Gibt es eine Zertifizierung für die zu errichtenden Gebäude und der Bestandsgebäude des Kreises nach nachhaltigen Kriterien, z. B. Bewertungssystem nachhaltiges Bauen der Bundesregierung oder der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen?

Für jedes neu zu errichtende Gebäude wird die EnEV eingehalten und in den meisten Fällen auch unterschritten. Weiterhin ist den Mitarbeitern der „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bekannt und wird angewandt.

Des Weiteren wird das „Integrierte Klimaschutzkonzept 2019 - 2029“ durch die Mitarbeiter umgesetzt.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat